

# Niederschrift zur Sitzung

Nr. 06/2003 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2003-08-27, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Hotel "Müllerhof", OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee

## Öffentlicher Teil

### TOP 01 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnete um 19:05 Uhr die Sitzung.

### TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 17 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin, gegeben.

Entschuldigt: Herr Geßwein, Frau Martins, Herr Gertner ab 20:00 Uhr anwesend. Es waren weiterhin anwesend: Frau Murin - Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, Frau Neumann - Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Zeeb Fachbereichsleiter Ordnung/Sicherheit, Frau Franke - Büroleiterin Zentrale Steuerung, Herr Krause, Frau Usner - Büro IBS.

### TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

### TOP 04 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Im Nachgang der Gemeindevertreterversammlung vom 02.07.03 gab es Irritationen über die Aussage der Leiterin des Fachbereiches Bauverwaltung zur Haltung der UNB zu den geplanten Fällungen der Linden in der Straße der Einheit. Die Mehrheit der Gemeindevertreter hatte Frau Murin so verstanden, dass die UNB die Zustimmung zum Fällen der Bäume signalisiert habe. Dies wurde dementsprechend im Protokoll festgehalten (s. Havelbote Nr. 15/2003, S. 2-4, TOP 9, 3. Absatz). Richtig ist jedoch, dass die UNB zum damaligen Zeitpunkt lediglich über die Planungsabsichten informiert war. Insofern ist die Korrektur der Aussage im Havelboten Nr. 16/2003, S. 2 inhaltlich richtig und sachlich geboten. Sie kann jedoch nicht zu einer nachträglichen Veränderung des Protokolls führen, weil dieses den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Sitzung wiedergeben muss. Herr Scheidereiter bittet um Beratung in der nächsten Hauptausschusssitzung darüber, ob die Möglichkeit besteht, in den Fachausschüssen den TOP "Bürgeranfragen" einzubringen.

13 Jastimmen, 1 Neinstimmen, 2 Enthaltungen;

Damit gilt die Sitzungsniederschrift als angenommen und bestätigt.

### TOP 05 Festlegung der Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die zweite Unterschrift leistet Herr Thomas Hartmann (SPD).

### TOP 06 Bericht der Bürgermeisterin

- Frau Hoppe beglückwünscht Herrn Heiko Hüller zum neuen 3-fachen Europameister der Senioren in den Wasserskidisziplinen Springen, Trick, Kombi.
- Frau Hoppe informiert über ihre wichtigsten Termine:  
09.07. Besuch Oberbürgermeister Jann Jacobs, 05.07. Bergfest Fercher Obstkistenbühne, 20.07. Vortrag im Hotel Müllerhof über die gesellschaftl. wirtschaftl. und kulturelle Entwicklung in der Gemeinde Schwielowsee vor der Akademie Rosenhof e.V. in Zusammenarbeit mit dem Ensheimer Kreis, 02.07. Fährfest (voller Erfolg für die Region), 06.08. Antrittsbesuch bei General Riechmann im Einsatzführungskommando der

Bundeswehr, 09.08. Ausstellungseröffnung Heimathaus, Ansprache Eröffnung Hofkonzertreihe in Caputh des Landespolizeiorchesters Brandenburg, 16.08. Einschulung Caputh (seit ca. 10 Jahren wieder 3 Klassen - 64 Kinder).

- - Frau Hoppe informiert über die wichtigsten Angelegenheiten:
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahme - Die Bundesanstalt für Arbeit hat für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen "Verbesserung der touristischen Infrastruktur" noch finanzielle Mittel für das Jahr 2003 zur Verfügung. Wir haben über den Arbeits- und Ausbildungsförderverein Potsdam-Mittelmark e.V. eine Maßnahme für die Gemeinde Schwielowsee beantragt. Ziel der Maßnahme ist die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur durch Aufräumungs- und Verschönerungsarbeiten in den drei Ortsteilen.
  - Postzustellung - Gegenwärtig werden vergleichbare Angebote von privaten Postzustellern geprüft. Mit der Änderung der Postzustellung soll ab Oktober/November 2003 Folgendes erreicht werden: Einsparung von Gebühren, Postzustellung bis 10.30 Uhr (zzt. zwischen 13.00 Uhr-15.00 Uhr). Die 3 relevanten Angebote werden wir dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss vorlegen.
  - Baumschutzbeauftragte - Sie betont nochmals, dass die Baumschutzbeauftragten für den Ortsteil Caputh, Herr Borowski, für den Ortsteil Ferch, Herr Kühl, für den OT Geltow, Herr Mummelthey, für den GT Wildpark-West, Herr Uhlemann, ehrenamtlich tätig sind. Sie spricht ihren Dank aus.
  - Sie verweist auf den Ablauf des Fahrradsonntages am 21.09.2003. Erweiterung Tempo-30-Zone auf die Weinbergstraße in Caputh. Verbesserung der Anschlusszeiten der RB 22 und RE 1 zum Fahrplanwechsel 2003: - Die Züge von Caputh (RB 22) werden voraussichtlich alle um 05 Minuten nach der vollen Stunde in Potsdam ankommen. Weiterfahrt nach Berlin (RE 1) wird um 20 Minuten nach der vollen Stunde sein. Mithin ergibt sich eine Umsteigezeit von 15 Minuten. Zum jetzigen Fahrplan ergibt sich eine Verkürzung in der Umsteigezeit von 10 Minuten. In der Gegenrichtung beträgt die Umsteigezeit in Potsdam HBF lediglich noch 5 Minuten gegenüber 17 Minuten im jetzigen Fahrplan.
  - Baumfällung in der Lindenstraße (gegenüber Gaststätte Wolff) Die Begehung durch den Baumschutzbeauftragten Herrn Borowski und das Gutachten eines Baumsachverständigen hatte ergeben, dass Gefahr im Verzug vorlag und hier eine ganz kurzfristige Reaktion zu erfolgen hatte, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.
  - Zurzeit wird der 2. Nachtragshaushalt erarbeitet. Die letzten Abstimmungen laufen in dieser Woche. Aufgrund der teilweise nicht mehr in diesem Jahr haushaltswirksamen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, mussten Maßnahmen im Vermögenshaushalt zur Fertigstellung in 2004 festgelegt werden. Am 02.09.03 werden den Ortsbürgermeistern die Änderungen im Vermögenshaushalt ihrer Ortsteile vorgestellt, des Weiteren der Stand der Grundstücksverkäufe. Die 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Schwielowsee wird im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 10.09.03 vorgestellt und beraten. Die Beschlussfassung ist für den 01.10.03 vorgesehen. Am 05.09.03 läuft die Frist zur Abgabe der Haushaltsanträge für 2004 ab. Danach beginnen die Vorbereitungen des Haushalts. Dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss werden zur nächsten Beratung die überarbeiteten Satzungen zur Hundesteuer, Zweitwohnsteuer und Wasser- und Bodenverband zur Prüfung vorgelegt. Es erfolgten insbesondere Anpassungen an die neue Rechtslage.
- Frau Hoppe informiert über die Bauvorhaben:
  - **OT Caputh**
    - Feuerwehrgerätehaus - Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat das Feuerwehrgerätehaus am 06.08.2003 abgenommen. Zum "Tag der offenen Tür" am 3. Oktober 2003 wird eine kleine feierliche Übergabe stattfinden.
    - Pflegeheim Seestraße - Von der Märkischen Projektentwicklungsgesellschaft

sind Konzepte eingereicht worden für die Erweiterung des alten Pflegeheimes.

- Maßnahmen in der Realschule Caputh - Die im Haushalt eingestellten Maßnahmen: Sicherheitsanforderungen Chemie- und Physikraum 2. BA, Fernwärmeleitung/Heizungsanlage Turnhalle Caputh, - Instandsetzung Wasser-/Abwasserleitungen Realschule, - Instandhaltung Regenwasserleitungen Schulgelände sind in der Planungsphase des Entwurfes.

• **OT Ferch**

- Apfelplantage Ferch - Aufgrund der Aufforderung jedes mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bewohners der Apfelplantage zur Abmeldung seines Hauptwohnsitzes, hat die Gemeinde Schwielowsee eine Anfrage bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung gestellt, ob die Möglichkeit besteht, ein weiteres Wohngebiet in Ferch zu entwickeln. Über die Stellungnahme wird in den nächsten Beiräten informiert.
- 2. BA Sportbau/Sozialgebäude - Am 20.08.2003 erfolgte nach Freigabe der Mittel die Beauftragung von Honorarleistungen an das Fercher Büro BPM Bau Projekt Müller GbR.
- Ausbau RI (Europaradweg) - Zum Stand des weiteren Ausbaus des R1 im OT Ferch ist zu sagen, dass der Unterbau vom Wasserwerk kommend, hinter dem Campingplatz Neue Scheune bis zum Roten Damm (Mittelbusch) soweit hergestellt ist, dass voraussichtlich Ende nächster Woche die Schwarzdecke eingebaut werden kann.
- Kita-Anbau - Das Projekt des Kita-Anbaus wurde im Kita-Ausschuss und im Ortsbeirat in einer Sondersitzung am 21.07.2003 vorgestellt und befürwortet. Die Baugenehmigung wurde bereits eingereicht, wobei die Stellungnahme des Bauausschusses im September nachgereicht wird. Die Maßnahme wird voraussichtlich im IV. Quartal 2003 begonnen und im Jahr 2004 beendet.
- 3. BA Mühlengrund - Im 3. BA Mühlengrund wurde nach 6-wöchiger Vollsperrung der erste Teilabschnitt am Abend des 17.08.2003 wieder geöffnet. Um diesen Bereich im Mühlengrund in Gänze fertigstellen zu können, ist eine halbseitige Sperrung von noch ca. weiteren sechs Wochen notwendig. Der Kreuzungsbereich Mühlengrund/Glindower Weg/Kammeroder Weg wird ebenfalls in halbseitiger Sperrung ausgebaut.
- Der Ausbau des Kammeroder Weges wird ab 01.09.2003 ebenfalls mit einer Vollsperrung erfolgen. Darüber wurde im "Havelboten" am 20.08.2003 informiert.
- Umbaumaßnahme Gemeindeverwaltung, Potsdamer Platz 9, Ortsteil Ferch - Bis auf wenige Schlussrechnungen (Maler, Sicherheitstechnik, Architekten) sind alle Kosten festgestellt, abgerechnet und bezahlt.

• **OT Geltow**

- Abwassermaßnahmen, Wildpark-West 3. BA - Die technische Abnahme des gesamten 3. Bauabschnittes wurde durchgeführt.
- Die Restleistung in den Oberflächenbereichen sind durch die Baufirma leider immer noch nicht realisiert worden. Eine VOB-Abnahme konnte aus diesen Gründen noch nicht erfolgen.
- Alt Geltow - Am 31.07.2003 wurde für diese Maßnahme die VOB-Abnahme erfolgreich durchgeführt.
- Geltow, Radwegweiterung Richtung Wildpark-West - Die Planung des Bauvorhabens ist bis zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse fortgeschritten. Es erfolgte Anfang August eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Kreisstraßenbetrieb vom Landkreis Potsdam-Mittelmark. Man erzielte Einigung darüber, dass der kombinierte Rad- und

Gehweg straßenbegleitend (50 cm Abstand) an die Kreisstraße angelegt wird. Die Baumaßnahmen sollen nach endgültiger Zustimmung zur Planung durch den Landkreis im September von der Bauverwaltung ausgeschrieben und im Anschluss realisiert werden.

### **TOP 07 Einwohnerfragestunden**

Herr Sablong fragt an, da eine Mitarbeiterin aus dem Ordnungsamt abgezogen wurde, ob das Ordnungsamt nun geschwächt arbeiten muss. Herr Zeeb antwortet, dass der Bereich Soziales aus seinem Bereich ausgegliedert wurde.

Es wird die Frage nach dem Sachverhalt zur Internetseite durch Herrn Sablong gestellt, da die neue Internetseite seit Wochen in Betrieb ist, aber die Kündigung an das WEB Team jetzt erst erfolgte.

Frau Hoppe erklärt, dass es sich hier um technische Sachen handelte. Herr Dr. Knoblich fragt an, ob sich die Kündigung auf die Domäne Caputh.de oder Schwielowsee.de bezieht. Frau Hoppe antwortet, dass es sich um die Domäne Caputh.de handelt. Herr Sablong möchte ebenfalls wissen, wie die finanzielle Unterstützung für das WEB Team aussah, da es von der Gemeinde unterstützt wurde, ist eine Ausschreibung hinsichtlich der Neugestaltung der Internetseite erfolgt? Frau Hoppe antwortet, dass das WEB Team keine finanzielle Unterstützung mehr erhält. Eine Ausschreibung ist nicht erfolgt, da dies zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehört.

Auf die Anfrage eines Bürgers zum Ausbau der Straße der Einheit erklärt Herr Büchner, dass diese die Möglichkeiten haben, zum entsprechenden TOP sich zu äußern. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

Zu einem Presseartikel fragt ein Bürger, wie der Stand der Dinge bezüglich des Umzuges des Tierheim Potsdam nach Geltow ist. Frau Murin antwortet, dass zur Septembersitzung des OB ein Konzept beigebracht werden sollte. Dies ist nicht geschehen. Eventuell wird es im Oktober behandelt werden können.

Ein Bürger beschwert sich, dass am Strandbad ein Schild aufgestellt wurde, mit dem Hinweis, dass der Eintritt 1,00 € kostet. Das Ordnungsamt wird der Sache nachgehen.

Herr Christ fragt nach, ob es Informationen zum Jugendclub gibt. Frau Hoppe antwortet, dass weitere Gespräche mit der Stiftung geführt werden. Danach wird in den einzelnen Ausschüssen erneut beraten.

Herr Theisen stellt die Frage, wer die Reparatur der defekten grünen Hinweisschilder in Ferch bezahlt und wie teuer die Fällung der Eiche war. Es erfolgt die Prüfung durch den Fachbereich Bauverwaltung.

Herr Albrecht erkundigt sich nach dem Stand zur Errichtung eines Fahrradweges zwischen Caputh und Michendorf. Frau Murin antwortet, dass, nachdem der Landkreis einen abschlägigen Bescheid geschickt hat, die Bauverwaltung ihre Vorstellungen in die Verkehrskonzeption des Landkreises eingebracht hat.

Dazu unterbreitet Herr Teichmann den Vorschlag, sich mit dem Amt Michendorf in Verbindung zu setzen.

### **TOP 08 Vorstellung und Diskussion zu neuen Ausbauvarianten "Straße der Einheit"**

Herr Büchner erklärt, dass das Büro IBS die drei möglichen Varianten vorstellt. Frau Murin wird danach über den jetzigen Stand Auskunft geben und danach erhalten die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Frau Murin äußert vorab, dass die heutigen Entwürfe mit der UNB noch nicht abgestimmt sind und aus dem Ergebnis der Schachtung resultieren. Die Entwürfe sind mit dem Baumgutachter, Prof Jesch, abgestimmt.

Auf die Frage der Kosten antwortet Frau Usner, dass sich lediglich der Aufbau der Straße ändert und sich der Ausbau somit relativ kostenneutral gestaltet.

Der Baumbestand in den Varianten 1 und 2 ist der gleiche.

Herr Hartmann äußert, dass die Varianten noch nicht ausreichend ausgeleuchtet sind.

Die Frage von Herrn Dr. Vad, ob es sich bei allen Varianten um einen grundhaften Ausbau handelt, wird von Frau Usner beantwortet, dass die Straße grundhaft ausgebaut wird. Alle Medienträger sind informiert.

Herr Dr. Knoblich weist darauf hin, dass dabei die parlamentarische Arbeit ebenso beachtet werden

muss.

Herr Scheidereiter unterbreitet nochmals den Vorschlag, wie bereits im Hauptausschuss dargelegt, dass der Beschluss Nr. 03-07-48 aufgehoben werden sollte.

Daraufhin äußert Herr Dr. Vad, dass er im Ergebnis nicht die Notwendigkeit der Aufhebung sieht, sondern der Beschluss müsste modifiziert werden.

Frau Murin sagt aus, dass Herr Prof. Jesch in seinem überarbeiteten Gutachten Auflagen erteilen wird. Aus seiner Sicht kann es durchaus geschehen, dass eventuell mehr als 18 Bäume gefällt werden müssen. Er schlägt vor, Kronenschnitte durchzuführen. Sie erklärt, dass im Ergebnis eine geänderte Planung vorgelegt wird. Es wird notwendig sein, das geänderte Ausbauprogramm in der GV nochmals zu beschließen.

Herr Teichmann sieht ebenfalls keine Notwendigkeit in der Aufhebung des Beschlusses. Wenn Klarheit besteht, kann erneut ein Beschluss gefasst werden.

Herr Dr. Knoblich weist darauf hin, dass der Beschluss, so wie er gefasst wurde, obsolet ist.

Herr Ladner fragt, ob die Klassifizierung noch Thema ist, ob in den letzten zwei Jahren das Verkehrsaufkommen nach Ziel, Quelle und Durchgangsverkehr untersucht wurde, ob geprüft wurde, dass Bäume erhalten werden können und ist eine weitere Anhörung der Anwohner geplant. Sämtliche Fragen werden von Frau Hoppe bejaht.

Auf die Frage von Herrn Sablong, warum bei 6m Breite der Straße Parktaschen geplant sind, antwortet Frau Usner, damit mehr Parkflächen vorhanden sind. Frau Murin antwortet auf die Frage, ob angedacht ist, die Planung durch ein anderes Ing.-Büro prüfen zu lassen, dass die Gemeinde nicht die Absicht hat, ein neues Büro für eine unabhängige Planung zu beauftragen, aber die geänderte Planung nochmals dem Brandenburgischen Straßenbauamt zur Prüfung vorgelegt wird.

#### **TOP 09 Beschlussfassung zur Teileinziehung für Straßen und Wege, Europaradweg**

Es erfolgt keine Diskussion.

##### **Beschluss Nr. 03-08-65**

Für den Europaradweg R1 in drei Meter Breite wird in der Gemarkung Ferch im Teilbereich Einfahrt Campingplatz Neue Scheune bis Ortsausgang OT Ferch eine Teileinziehung beschlossen. Diese erfolgt auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 11.06.1992 und dem Gesetz der Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 20.05.1999.

17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 10 Beschlussfassung zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Schwielowsee**

Es wird bemängelt, dass in der Anlage Bürgersteige mit 0 gekennzeichnet sind, die durch den Bürger zu reinigen sind, obwohl keine vorhanden sind. Es wird gebeten, die Reihenfolge der Straßennamen durchgängig alphabetisch durchzuführen.

Aufgrund längerer Diskussion stellt Herr Steinbach den Antrag, über den Beschluss inkl. Anlage abzustimmen.

##### **Beschluss Nr. 03-08-66**

Die Gemeindevertretung beendet die Diskussion und stellt den TOP "Beschlussfassung zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Schwielowsee" inkl. Anlage zur Abstimmung.

12 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung

##### **Beschluss Nr. 03-08-67**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Schwielowsee mit den Anlagen.

10 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

#### **TOP 11 Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2003 gemäß GeschO § 6, Abs. 2**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **TOP 12 Anfragen**

Herr Lahr-Eigen stellt die Frage, ob er die 1,50m entlang der Grundstücksgrenze in seinen Winterdienst einbeziehen soll oder nicht, Herr Büchner beendet den öffentlichen Teil um 21:40 Uhr

und stellt um 21:50 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

## **Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 13. Bestätigung der Sitzungsniederschrift**

**TOP 14.-23. Grundstücksangelegenheiten**

**TOP 24. Anfragen**

*gez. R. Büchner, Vorsitzender*

*gez. T. Hartmann, Gemeindevertreter*

*gez. C. Bauers, Protokoll der Gemeindevertretung*

Hinweis: Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

## **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee findet am Mittwoch, dem 01.10.2003, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte "Börsianer", Ortszentrum, OT Geltow, 14542 Schwielowsee, statt. Die Tagesordnung wird im Amtsblatt "Der Havelbote" Nr. 20/03 vom 01. 10.2003 bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung*

## **Grundstücksangebot**

Ein **2.700 m<sup>2</sup> großes Flurstück** im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes veräußert die Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, zu einem Preis von 50,00 €/m<sup>2</sup>. Bebaubar ist dieses mit 4 bis 5 Einfamilienhäuser. Entfernung zum See ca. 100 m. Ihr Gebot richten Sie bitte schriftlich an die Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel. (03 32 09) 7 69 10. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bodenordnungsverfahren**

**"Glindower Platte"**

**Az.: 1/093/C**

1. Änderungsbeschluss vom 04. September 200 und Teilungsbeschluss  
- entscheidender Teil -

**Anordnung**

1. Zuziehung / Ausschluss von Flurstücken

Das Verfahrensgebiet des durch den Teilungsbeschluss vom 12.12.2001 aus dem Bodenordnungsverfahren "Glindow" hervorgegangenen o.g. Bodenordnungsverfahrens wird gern. §

## 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 8 FlurbG wie folgt geändert:

5

I.1 Zum Bodenordnungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke **zugezogen**:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Glindow	1	186, 705/7, 708/1, 893-901, 926
	8	194
	9	420/1, 431/11, 432/1, 432/2, 433/1, 433/2, 434/1, 434/2, 876-883
	11	105, 108/3, 108/4, 156, 158-160
	12	31/1-31/3

I.2 Aus dem Bodenordnungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke **ausgeschlossen**:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Glindow	1	252, 255 – 258, 260 – 262, 263/1, 263/2, 264/1, 265 – 276, 277/1 – 277/3, 278 – 292, 294 – 297, 340, 906, 908, 909, 911, 924, 925
	9	174, 175, 178, 179, 182, 183/1, 183/2, 184, 187, 188, 192, 193, 196, 197, 204 – 206, 211, 212, 214

I.3 Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind **beteiligt**:

- Als Teilnehmer die Grundstückseigentümer der zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücke und die Erbbauberechtigten sowie die durch Trennung von Boden- und Gebäude-/Anlageneigentum betroffenen Gebäude-/Anlageneigentümer;
- Als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Grundstückseigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücke und die durch Trennung von Boden- und Gebäude-/Anlageneigentum betroffenen Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden Mitglieder der durch den Teilungsbeschluss vom 12.12.01 entstandenen Teilnehmergeinschaft "Glindower Platte".

Die Grundstückseigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, deren Flurstücke vom Verfahren ausgeschlossen wurden und die durch die Trennung von Boden- und Gebäude-/Anlageneigentum betroffenen Gebäude-/Anlageneigentümer auf den ausgeschlossenen Flurstücken werden aus der mit dem Teilungsbeschluss vom 12.12.01 entstandenen Teilnehmergeinschaft "Glindower Platte" **entlassen**.

I.4 Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 FlurbG aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Briese- lang, Thälmannstraße 25, 14656 Brieselang anzumelden.**

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

I.5 Veränderungssperre / Zustimmungsvorbehalt

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit §§ 34 und 85 FlurbG ist von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans in folgenden Fällen

die Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde erforderlich:

1. Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
2. Wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
3. Wenn Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.
4. Wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Werden entgegen den Bestimmungen der Ziff. 1 und 2 Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand unter Anwendung der Bestimmungen des § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist. Werden Eingriffe entgegen der Bestimmungen der Ziff. 3 vorgenommen, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen der Bestimmungen der Ziff. 4 Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

## II. Teilungsbeschluss

II.1 Bezeichnung und Aktenzeichen der Teilverfahren

Das mit dem Teilungsbeschluss vom 12.12.2001 aus dem Bodenordnungsverfahren "Glindow" hervorgegangene und mit Punkt I.1 und I.2 dieses Änderungsbeschlusses geänderte Flurneuordnungsgebiet "Glindower Platte" wird gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in entsprechender Anwendung von § 8 Abs. 3 FlurbG in nachstehend benannte Flurneuordnungsgebiete geteilt:

1. "Ortslage Bliesendorf", AZ.: 1 / 023 / C (Anlage 1.1)
2. "Ortslage Plötzin", AZ.: 1 / 033 / C (Anlage 2.1)
3. "Bliesendorfer Wald", AZ.: 1 / 053 / C (Anlage 3.1)
4. "Feldlage Glindower Platte", AZ.: 1 / 063 / C (Anlage 4.1)

II.2 Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens "Glindower Platte" wird entsprechend der Teilung des Flurneuordnungsgebietes mit den in den neuen Abgrenzungen der Flurneuordnungsgebiete liegenden Teilnehmern als

- Teilnehmergeinschaft "Ortslage Bliesendorf",
- Teilnehmergeinschaft "Ortslage Plötzin",
- Teilnehmergeinschaft "Bliesendorfer Wald" und
- Teilnehmergeinschaft "Feldlage Glindower Platte"

fortgeführt.

Der gem. § 21 FlurbG am 11. April 1995 ordnungsgemäß gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft des früheren Flurneuordnungsverfahrens "Glindow", aus dem das hier geteilte Flurneuordnungsverfahren "Glindower Platte" hervorgegangen ist und hier nochmals geteilt wird, führt die Geschäfte für die o.g. Teilnehmergeinschaften fort.

II.3 Veränderungssperre

Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans bestehen. Deshalb können auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Rodungen, Beseitigungen bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, He-

cken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden.

#### II.5 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Teilungsbeschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987) angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Beschluss keine aufschiebende Wirkung haben.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Teilungsbeschlusses sind vorliegend gegeben. Das Eilbedürfnis ist dem Teilungsbeschluss gem. § 8 Abs. 3 FlurbG bereits immanent. Zur Beseitigung der eigentumsrechtlichen Hemmnisse ist die zeitnahe Neuordnung zwingend geboten, um die strukturellen und landeskulturellen Nachteile rasch zu beseitigen, damit die mit der Flurneuordnung angestrebten Ziele, die in §§ 1 – 3 LwAnpG definiert sind, erreicht werden. Es dient dem öffentlichen Interesse und dem überwiegenden Interesse der Beteiligten, die Investitionshemmnisse, besonders auch hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, zu beseitigen. Dahinter muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung eines etwa eingelegten Rechtsbehelfs zurückstehen.

#### III. Öffentliche Bekanntmachung

Der gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 6 Abs. 2 und 3 FlurbG entscheidende Teil dieser Anordnung wird für die Stadt Werder und die Gemeinden Schwielowsee/OT Ferch im jeweiligen Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. In der Gemeinde Kloster Lehnin/OT Göhlsdorf und der Gemeinde Derwitz wird der Beschluss ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der vollständige Wortlauf der Anordnung mit Begründung und Karten zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten 2 Wochen lang ausgelegt in:

der Stadtverwaltung Werder Eisenbahnstraße 13/14 14542 Werder	dem Amt Groß Kreutz Gartenstraße 1 14550 Groß Kreutz
der Gemeinde Schwielowsee Potsdamer Platz 9 14548 Schwielowsee/OT Ferch	der Gemeinde Kloster Lehnin Friedensstr. 3 14797 Lehnin

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Ablauf des ersten Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung.

#### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang  
Thälmannstraße 25  
14656 Brieselang

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

*Großelndemann*  
*Amtsleiter*

- Siegel -

#### Anlage 1.1

##### Verfahren "Ortslage Briesendorf"

AZ.: 1/023/C

Fläche: ca. 81,9 ha

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Briesendorf	1	1/3, 2/4, 2/5, 3, 5, 6/2, 6/4, 9/1, 9/3, 9/4, 10-15,

16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/4, 18/5, 18/7, 19, 20, 22, 23/1, 24-33, 35/1, 37, 38/3, 39/4-39/6, 40/1, 40/2, 41-52, 54-57, 58/1, 58/2, 59, 63, 64, 65/1, 68-71, 72/1, 72/3, 72/4, 75-77, 78/1, 78/2, 79, 80/1, 81-84, 85/1, 85/2, 87/1, 87/2, 88, 91-95, 96/1, 98, 100, 101/1, 101/2, 102, 105, 107-113, 114/1, 114/2, 115/2, 117, 122, 123, 125, 126/1, 126/2, 127, 128/1, 128/2, 129, 130, 156/1, 303, 307/1, 308, 309, 314/1, 315-319, 344-351, 353-387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 403, 405, 407, 409, 411, 413, 415-424, 426-428

2	1-6, 7/1, 7/2, 9, 121-127, 129, 130, 131/1, 131/2, 132-134, 135/1, 136-141, 142/1, 142/2, 142/4, 142/6-142/9, 143/1, 143/3, 143/4, 144/1, 144/2, 145/2, 145/4, 145/5, 145/7, 145/9-145/11, 146-159, 160/1-160/4, 161, 163, 165, 167/1, 167/3-167/5, 168/1, 168/3, 168/4, 169/2-169/4, 170/1, 170/2, 171/1-171/6, 172-176, 177/1, 177/4, 177/5, 232/1, 273-278, 282-289, 291
---	---

3	156, 157, 158/1, 158/3 – 158/7, 160, 161, 205
---	---

#### Anlage 2.1

##### Verfahren "Ortslage Plötzin"

AZ.: 1/033/C

Fläche: ca. 45,3 ha

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Plötzin	1	1-7, 8/3, 9/1, 9/2, 10-13, 14/1-14/3, 15/2-15/4, 16-28, 30-33, 34/1, 34/2, 35, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38-50, 51/1, 51/2, 52-70, 71/1-71/3, 72, 74, 75, 77-85, 86/1, 87, 88, 89/1, 89/5, 90/1, 90/2, 91-95, 98/1, 98/2, 99/1, 99/3-99/6, 175/4, 176/1, 177/1, 179/1, 186-189, 191-193, 195, 197, 199, 201, 203, 205, 207, 209, 210,
	2	1, 2/1, 2/2, 3-6, 7/1, 7/3, 9-13, 224-226, 229/1, 234/1, 240/1-240/3, 241/1, 241/3, 241/5-241/7, 242, 243, 247, 249, 251, 252, 254, 256, 258
Göhlsdorf	1	237/1-237/3, 238/1, 238/2, 239/3-239/5, 240/3-240/5, 241/1, 241/2, 245
	3	502

#### Anlage 3.1

##### Verfahren "Bliesendorfer Wald"

AZ.: 1/053/C

Fläche: ca. 947 ha

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bliesendorf	1	60, 61, 115/1, 131-137, 138/1-138/5, 139/1-139/3, 141-155, 156/2, 157-178, 179/1, 179/2, 180, 181, 182/1, 183-201, 203-224, 225/1, 225/2, 226-275, 279-282, 288-298, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 179-229, 259-272
	2	179-229, 259-272
	3	3-14, 15/1-15/5, 16-18, 44-84, 86/1, 97, 99/1, 99/2, 100/1, 101/1-101/3, 102-118, 119/1, 119/2, 120-155, 162-177, 178/1, 178/2, 179/1, 179/2, 180/1-180/3, 181-184, 185/1, 185/2, 186, 187, 188/1, 188/2, 189, 190, 206
Ferch	1	14/1, 14/2, 15-18, 21-23, 28, 29/1, 30, 31
	2	1, 2, 10-14, 25
	3	65-96, 97/1, 97/2, 103, 104/1, 104/2, 105/1, 105/2, 106, 107/1, 107/2, 108-113, 115-119, 122, 124-159, 160/1, 160/2, 161-166, 168/5, 168/6, 169/1, 169/2, 170, 552, 556, 559, 560,



Göhlisdorf	4	562 85/1, 85/2, 87, 88, 90, 103-105, 106/1-106/3, 107, 108/1-108/3, 109, 110/1-110/3, 111/1-111/4, 112-114, 115/1-115/5, 116/1-116/5, 117/1-117/4, 118/1-118/3, 119/1-119/3, 121-125, 126/1-126/3, 127/1-127/3, 128/1-128/3, 129, 130/1-130/3, 131, 132/1-132/3, 133/1-133/2, 134/1-134/3, 135/1, 135/2, 136/1-136/3, 137/1, 137/2	5	2-20, 21/1, 21/2, 22-35, 36/1, 36/2, 37-71, 72/1, 72/3-72/5, 72/7, 72/8, 73/1, 76/2, 76/4, 76/5, 77/1, 77/2, 78-94, 95/1, 95/2, 96/1, 96/2, 97-117, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120-126, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129-151, 152/1, 152/2, 153-155, 156/1, 156/2, 157-166, 167/1, 167/2, 168-170		
	5	207-215, 216/1, 216/2, 217/1, 217/2, 218, 219/1, 219/2, 220, 221/1, 221/2, 222-228, 229/1, 229/2, 230-235, 236/1-236/3, 237	6	1/1, 2, 4, 7, 36/12, 36/15, 36/16, 36/30, 36/33, 36/34, 41, 42, 63-67, 68/2, 68/3, 70-72, 73/1, 76-81		
Plötzin	6	3, 8-10, 12, 14, 16-30, 31/5, 32-35, 36/19, 36/21, 36/23-36/29, 36/31, 36/32, 36/35, 39/1, 39/3-39/6, 40, 43-55, 56/1, 57/1, 58, 60/1, 61, 62,	Bliesendorf	1	106, 118-120, 121/1-121/3, 276-278, 283-285, 299-301, 310-313, 320-324, 325/1, 325/3, 325/4, 326/1, 326/3, 326/4, 327-343, 406, 408, 410, 412, 414,	
			2	10-28, 29/1, 29/2, 30-85, 86/1, 86/2, 87-92, 94/1-94/3, 95-120, 177/3, 178, 230, 231, 232/2, 233/1, 236-258, 279, 280, 290, 292		
<b>Anlage 4.1</b>			Glindow	1	92-94, 186, 190, 191, 193-221, 222/1, 222/2, 223-229, 230/1, 231-234, 235/1, 238, 239, 241/1, 242-246, 329-331, 332/1, 332/3-332/6, 333-338, 339/1, 339/2, 341-345, 346/1, 346/2, 347-349, 350/1, 350/2, 351-359, 360/1, 361, 363/1, 364, 365/1, 366-379, 394-421, 422/1, 422/2, 423-452, 453/1, 453/2, 454, 455, 456/1, 456/2, 457, 458/1, 459, 460, 461/1, 463-471, 472/1, 473/1, 474-495, 496/1, 497/1, 498, 499, 503/1, 504/1, 505-534, 535/1, 535/2, 536-563, 564/1, 564/2, 565/1, 565/2, 566-646, 647/8-647/12, 648/1, 648/2, 648/4, 648/5, 648/7, 648/8, 649/1-649/3, 650-653, 654/1, 654/2, 655/1-655/3, 656/1, 656/2, 657, 658/1, 658/2, 659-663, 668, 671-684, 686, 687, 688/1, 688/2, 689-699, 700/1-700/3, 701/1, 701/2, 702-704, 705/7, 708/1, 709-730, 731/1, 731/2, 732, 733, 734/1, 734/2, 735, 736/1-736/4, 737, 738, 739/1, 739/2, 740/1, 740/2, 741-744, 745/1, 745/2, 746/1, 746/2, 747-753, 754/1, 754/2, 755-763, 764/1, 764/3, 764/4, 765/1, 765/2, 766-772, 773/1-773/3, 774-776, 777/1, 777/2, 778/1, 778/2, 779-840, 842, 843, 844/1, 844/2, 845, 846, 847/1, 847/2, 848-853, 854/1-854/3, 855, 856/1-856/3, 857-862, 863/1, 863/2, 864-866, 871/1, 874, 876-901, 907, 910, 912	
<b>Verfahren "Feldlage Glindower Platte"</b>		<b>AZ.: 1/063/C</b>			7	1-4
		<b>Fläche: ca. 1883 ha</b>			8	102-117, 158-160, 194-203, 204/1, 204/2, 205/1, 205/2, 206-209, 214, 215, 216/1, 216/2, 217-222, 223/2, 224-237, 238/1-238/3, 239/2-239/5, 240/1, 240/2, 241/1, 241/2, 242/3-242/5, 242/7, 243/1, 243/2, 243/5-243/8, 244/3-244/7, 245, 246, 360, 361, 370, 371
<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>			9	359, 361-383, 384/2-384/5, 385, 386, 389-406, 407/1-407/3, 408, 409, 410/1, 410/3, 410/4, 411-419, 420/1, 420/7, 421-430, 431/11, 432/1, 432/2, 433/1, 433/2, 434/1, 434/2, 436-442, 443/2, 443/5, 443/6, 444-456, 457/5, 457/7-457/29, 458, 459/1, 459/3, 459/5-459/10, 460-464, 478-486, 487/1, 487/2, 488/1, 488/2, 489/1, 489/2, 491/1-491/4, 492/1, 492/2, 493/2, 493/3, 522, 864-871, 875-883, 899, 908-921, 972, 978-980, 1046, 1047
Derwitz	1	76-97, 99, 100, 101/1, 101/2, 102/1, 102/2, 103/1, 103/2, 104, 106 – 126, 127/1, 127/3, 127/4, 128, 129, 131, 134-139, 140/1, 140/2, 141-153			10	1-3, 4/1, 4/2, 5/1, 5/3, 5/5-5/7, 6, 7, 8/1-8/4, 9-18, 19/1, 19/2, 20-33, 34/1, 34/2, 35/1-35/3, 36, 37, 38/1, 38/2, 39, 40, 41/1, 41/3, 41/4, 42/1, 42/2, 43-46, 48, 50-54
	2	212 – 214, 217, 256 – 272			11	gesamt
Göhlisdorf	1	150-152, 153/1, 153/2, 154-234, 235/1, 235/2, 236, 242-244			12	gesamt
	3	473-483, 484/1-484/4, 485-488, 489/1, 489/2, 490-492, 493/1, 493/2, 494-501, 503/2, 503/3, 504/4, 504/5, 505/1, 507/1, 508/1, 511/1, 512-519, 520/1, 520/2, 521-533, 534/1, 534/2, 535-544, 756, 757				
	4	89, 91-102				
Plessow	3	125/1, 126, 128-130, 131/2, 132-140, 155-163, 164/1, 165, 221-256, 257/1, 257/2, 258-264, 265/1, 265/2, 266/1-266/3, 269-272				
Plötzin	1	100, 102-105, 107-126, 127/1, 127/2, 128-147, 148/1, 148/2, 149-153, 154/1, 154/3, 154/4, 155-173, 175/1, 175/2, 175/6, 175/8, 178, 180, 182-185, 190, 194, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 211, 213				
	2	8, 14-18, 19/1, 19/2, 20-22, 23/1, 23/2, 24-27, 28/1, 28/2, 29-39, 40/1, 40/2, 41-65, 66/1, 66/2, 67-76, 77/1, 78-88, 89/1, 89/2, 90-201, 202/1, 202/2, 203-213, 214/3-214/5, 215-223, 227/2, 228, 230-233, 235-237, 244-246, 248, 250, 253, 255, 257, 259,				
	3	149/2, 149/18-149/20, 149/26-149/28, 150, 151/1, 151/3, 152/8, 153, 156, 157, 160/2-160/4, 161/1, 161/2, 163/7, 163/9, 163/11, 163/15, 163/18, 164, 254/1, 254/2, 255, 256, 257/1, 257/2, 257/4-257/6, 258, 259/1, 259/2, 260-263, 264/1, 264/2, 265/1, 265/2, 266-276, 277/3, 277/4, 278-281, 282/1, 282/2, 283-295, 296/1, 296/2, 297-322, 326/1, 327/1, 328/1, 329/1, 334, 335/1, 335/2, 336-339, 387				
	4	1, 2/1-2/4, 2/6, 2/8-2/12, 3-13, 15-19, 20/1, 20/2, 21-28, 29/1, 29/2, 30-33, 34/1, 34/2, 35-45, 46/1, 46/3-46/7, 47-112, 113/1, 113/2, 114-120, 121/1, 121/2, 122-131, 134, 138/1, 138/2, 139, 140/1, 141/2, 141/3, 143/1, 143/2, 144/1, 144/2, 145-151, 152/1, 152/2, 153-160, 161/1, 161/2, 162/1, 162/2, 163-170, 171/1, 171/2, 172-185, 186/1, 186/2, 187-205, 357-359				

ORTSTEIL CAPUTH

## Veröffentlichung

**des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54a GO des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 3. September 2003**

1. Die Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates vom 03.09.2003 enthielt keine Punkte zur Beschlussfassung, Anhörung oder Entscheidung nach § 54a GO.
2. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:
  1. Sanierung Caputher See
  2. Web-Site Caputh.de
  3. öffentliche Bootseinlassstelle Ziegelscheune
  4. Herstellung eines lückenlosen Fußweges um den Caputher See

*gez. Holger Teichmann, Ortsbürgermeister*

ORTSTEIL CAPUTH

## Grundstücksangebot

Bauland nach § 35 BauGB, OT Caputh, Am Sonnenhang 1, 500 m<sup>2</sup>, derzeit noch verpachtet, Mindestgebot 39.000,00 €, Schr. Gebot bitte bis zum 20.10.2003 an Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel. (03 32 09) 7 69 12

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

ORTSTEIL GELTOW

## Veröffentlichung

**des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54a GO des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 1. September 2003**

1. 1. Beschluss zum Abwägungsbeschluss innerhalb des Planverfahrens des B-Plans "Uferbereich Geltow"  
Der Ortsbeirat befürwortet diesen Beschlussvorschlag.  
5 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 2 Enthaltungen
2. Beschluss zum Auslegungsbeschluss gem. §3 (2) BauGB des B-Plans "Uferbereich Geltow"  
Der Ortsbeirat befürwortet diesen Beschlussvorschlag.  
6 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 1 Enthaltung
3. Bauangelegenheit Kellner  
Der Ortsbeirat empfiehlt, einen Antrag auf Vorbescheid auf der Grundlage des Entwurfs zu stellen.

*gez. Dr Heinz Ofcsarik, Ortsbürgermeister*

# Veröffentlichung

## des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54a GO des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 2. September 2003

1. 1. Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen B-Plans mit integrierten grünordnerischen Festsetzungen "Kastanienhof Kammerode"  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.
2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3, Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen B-Plan "Kastanienhof Kammerode"  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3, Abs. 1 BauGB mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.
3. Abwägungsbeschluss zum B-Plan 11/92 "Wiesenweg A"  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Abwägungsbeschluss mit 5 Ja-Stimmen.
4. Beschluss über die Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahmen in Form von Waldumbau eines Kiefernbestandes  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen mit 5 Ja-Stimmen.
5. Satzungsbeschluss über den B-Plan 11/92 "Wiesenweg" A" mit integrierten grünordnerischen Festsetzungen und Begründung  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Satzungsbeschluss mit 5 Ja-Stimmen.
6. Beschluss zum Entwurf, Stand August 2003, des B-Planes Nr. 01/2001, "Recyclinganlage Ferch"  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Beschluss zum Entwurf mit 5 Ja-Stimmen.
7. Abwägungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan 1/97 "Wohnanger am Schwielowsee"  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Abwägungsbeschluss zum VEP 1/97 mit 5 Ja-Stimmen.
8. Beschluss zum Durchführungsvertrag über den VEP "Wohnanger am Schwielowsee"  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Beschluss zum Durchführungsvertrag mit 5 Ja-Stimmen.
9. Satzungsbeschluss über den VEP 1/97 "Wohnanger am Schwielowsee"  
Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Satzungsbeschluss zum VEP 1/97 mit 5 Ja-Stimmen.
10. Bauangelegenheiten: Vorstellung Bebauungskonzept Grundstück ehemalige Nerzfarm  
Die Planung wird zur Kenntnis genommen. Zur weiteren Behandlung wird das Konzept weiterempfohlen an den Bauausschuss. 5 Ja-Stimmen.

*gez. Roland Büchner, Ortsbürgermeister*

